S a t z u n g

über die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 (Theodor-Storm-Straße / Langer Schlag)

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24.02.1983 (GVOBl. Schl.-H., S. 86) wird nach Beschlußfasung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 23.01.1992 folgende 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das o. a. Gebiet - bestehend aus dem Text (Teil B) - erlassen:

Teil B (Text) des Bebauungsplanes Nr. 6 erhält folgende Fassung:

"Im Hofbereich an der westlichen Gebäudeseite der Reihenhäuser Friedrich-Hebbel-Weg 2 - 14, Klaus-Groth-Weg 2 - 16 und Theodor-Storm-Str. 20 - 50 sind Wintergärten bis zu einer Tiefe von maximal 3 m zulässig. Die seitlichen Wände der Wintergärten sind bis 2 m Höhe aus undurchsichtigem Material, darüber hinaus bis zu einer Gesamthöhe des Baukörpers einschließlich Dach von 3,50 m (gemessen von Oberkante Fußboden, Erdgeschoß) durchsichtig herzustellen. Das Dach ist in durchsichtiger Konstruktion herzustellen. Bei den Endhäusern der Hausgruppen soll die Breite der Wintergärten die Hausbreite nicht überschreiten."

Diese Änderung des Bebauungsplanes wurde am 23.01.1992 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Heiligenhafen, den 04. Februar 1992

Stadt Heiligenhafen

(Menke)
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde mit Verfügung des Herrn Landrat des Kreises Ostholstein vom 10.03.92 erteilt.

Heiligenhafen, den 17. März 1992

Stadt Heiligenhafen

(Menke)
Bürgermeister

Diese Änderung betreffend den Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Heiligenhafen, 17. März 1992

(Menke)
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 26. März 1992 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist mithin am 27. März 1992 rechtsverbindlich geworden.

Heiligenhafen, 27. März 1992

(Menke)
Bürgermeister

Schü/D.